

Landratsamt hat Antrag fristgerecht geprüft

Eisenberg. Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens zum geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes fristgerecht geprüft. Der Antrag wurde aus mehreren Gründen abgewiesen.

Die gesetzliche Regelung stellt zahlreiche Anforderungen an ein Bürgerbegehren und den Antrag auf Zulassung eines solchen. Wenn sich das Bürgerbegehren, wie in diesem Fall, gegen Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse richtet, ist der Antrag nur dann zulässig, wenn er innerhalb von vier Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse, die angegriffen werden sollen, gestellt wird.

Der Kreistag und seine Ausschüsse haben durch einen Grundsatzbeschluss auf Grundlage einer externen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im September 2020 mit einer sehr deutlichen Mehrheit entschieden, dass die Verwaltung des Landratsamtes zukünftig an nur noch wenigen Standorten konzentriert werden soll und dies durch den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der Kreisstadt Eisenberg zu erreichen ist.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurden in der Folgezeit Planungsaufträge zur Durchführung von Ausschreibungen erteilt und ein geeignetes Grundstück erworben. Durch einen gesonderten Bebauungsplan wurde Baurecht für den Verwaltungsneubau auf diesem Grundstück in Eisenberg geschaffen. Die Ausschreibung der Bauleistungen für die Errichtung des Gebäudes ist zwischenzeitlich abgeschlossen, die Beschlussfassung zur Vergabe steht unmittelbar bevor.

Der Kreistag und seine Ausschüsse waren in all diese Schritte stets eingebunden.

Der Versuch Einzelner, den Verwaltungsneubau durch ein Bürgerbegehren jetzt - rund dreieinhalb Jahre nach dem Grundsatzbeschluss - in Frage zu stellen, kommt unter Würdigung der gesetzlichen Frist von 4 Wochen zu spät. Der Antrag war daher abzuweisen.

Die bisherigen Aufwendungen des Landkreises für das Projekt belaufen sich bereits auf ca. 400.000 Euro. Im Falle der grundlosen Nichtvergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen würde sich der Landkreis zudem der Gefahr von erheblichen Schadensersatzansprüchen aussetzen.

Mit dem zentralen Verwaltungsneubau in Eisenberg soll die Zahl der Verwaltungsstandorte von 14 auf nur noch wenige reduziert werden. Damit entfallen Betriebskosten für die bisher angemieteten Gebäude in erheblicher Höhe. Es entsteht ein zentraler, klimaneutraler, barrierefreier Anlaufpunkt für alle Bürgeranliegen, und die IT-Struktur und die Verwaltungsabläufe werden optimiert. Mit dem Abriss des alten Kraftwerkes und dem Neubau und wird zudem ein städtebaulicher Missstand beseitigt.